

Dreikönigenstraße 23, 50678 Köln

Vermietung: Frau Kiefert Tel: 0221/991108-15

E-Mail: mieten-stollwerck@stadt-koeln.de

Miet- und Nebenkostentarife Raum 416

Eine Anmietung für Feiern ist erst ab 25 Jahren möglich.

ca. 140 qm teilbar zu 3 Räumen 1x ca. 80 qm, 2x 30 qm, Flur und Thekenbereich (Stehparty max. 120 Personen, bestuhlt mit Tischen max. 100 Personen)

Preise al

Preise ab 01.01.2025

Miete je Stunde

45,50€ (netto) / 54,15 € (brutto)

Nebenkosten (zzgl. gesetzlicher MwSt. bei allen Mietern)

Reinigungskosten Seminar
 Reinigungskosten Feier
 Veranstaltungsbetreuung je Stunde
 S2,00 € / 61,88 € (netto) / 91,00 €/ 108,29 € (brutto)
 17,50 € (netto) / 20,83 € (brutto)

Optionen:

Auf-/Abbau Tische und Stühle

98,00 € (netto) / 116,62 € (brutto)

Anmietung Musikanlage/Lichtanlage

Musikanlage
 Lichtanlage
 Nur Verstärker und 1 Mikrofon
 Jedes weitere Funkmikrofon
 136,00 € (netto) / 161,84 € (brutto)
 51,50 € (netto) / 61,29 € (brutto)
 16,00 € (netto) / 19,04 € (brutto)

Beamer/ Leinwand 43,00 € (netto) / 51,17 € (brutto) 75 Zoll Fernseher 38,00 € (netto) / 45,22 € (brutto)

Kaution (zahlbar 3 Tage vor der Veranstaltung in bar): 380,00 €

Je nach Umfang der gebuchten Services gelten die Brutto- oder Nettopreise.

- Auf- und Abbauzeiten werden als Mietzeiten berechnet.
- Feiern nur am Wochenende bis max. 03.00 Uhr, Live-Musik ist nicht möglich.
- Die Vermieterin behält sich vor, je nach Veranstaltungsart, die Anwesenheit von bis zu 4 MitarbeiterInnen einer zertifizierten Sicherheitsfirma während der Veranstaltung vertraglich festzulegen. Die Kosten trägt die Mieterin/ der Mieter.

Geschirr

Das Bürgerhaus Stollwerck stellt kein Geschirr bzw. Servicepersonal zur Verfügung. Die Verwendung von Einweggeschirr ist aus Gründen des Umweltschutzes nicht erlaubt (Beschluss des Stadtrates).

Bewirtung/Service

Sie können einen Catering-/Partyservice Ihrer Wahl beauftragen.

Zusätzlich zu beachten gilt:

Im Bürgerhaus Stollwerck gilt striktes Rauchverbot.

Getränkeverkauf ist nur durch den Mieter möglich (Schankerlaubnis erforderlich).

GEMA-Kosten, Vergnügungssteuer u.ä. trägt der Mieter.